

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung (28 PStV)

Die nachstehenden Angaben sind zur Anmeldung der Eheschließung notwendig. Füllen Sie den Vordruck bitte mit der Schreibmaschine oder leserlich in Druckbuchstaben aus. Die Fragen sind vollständig zu beantworten. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei der Anmeldung der Eheschließung bin ich nicht anwesend.

Ich bevollmächtige meine/n Verlobte/n unseren Vertreter

(Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname)

(Wohnort und Wohnung)

die Anmeldung der Eheschließung vorzunehmen und mache hierzu folgende Angaben:

1. Angaben zur Person

Familienname
ggf. Geburtsname _____

ggf. akademische
Grade _____

sämtl. Vornamen _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Standesamt und
Register-Nr. _____

(PLZ) Wohnort,
Straße, Haus-Nr. _____

2. Staatsangehörigkeit oder entsprechende Rechtsstellung

deutsch _____

3. Volljährigkeit / Geschäftsfähigkeit

Ich bin volljährig und geschäftsfähig

Ich bin noch minderjährig. Das Familiengericht hat mir Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit gemäß § 1309 Abs. 2 BGB erteilt.

4. Familienstand / Frühere Ehen / Frühere Lebenspartnerschaften

Ich bin ledig, ich war bisher noch nicht verheiratet; ich habe noch nie eine Lebenspartnerschaft begründet.

Ich bin geschieden.

Meine Lebenspartnerschaft ist aufgehoben.

Ich bin verwitwet.

Meine frühere Ehe ist aufgehoben. für nichtig erklärt.

Ich war bisher _____ mal verheiratet/ich habe _____ mal eine Lebenspartnerschaft begründet. Diese Ehe(n) /Lebenspartnerschaft(en) besteht (bestehen) nicht mehr.

Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft mit _____

Tag und Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft

Nachweis der Eheschließung / Lebenspartnerschaft

Nachweis der Auflösung/Nichtigerklärung der Ehe/Lebenspartnerschaft

Gericht, Aktenzeichen, Rechtskraft

Die ausländische Entscheidung hierüber

ist noch nicht anerkannt.

anerkannt durch _____

Zeitlich davor liegende Ehen/Lebenspartnerschaften (bitte der Reihenfolge nach eintragen):

	aufgelöst durch	Nachweis
Ehe/Lebenspartnerschaft .		
Ehe/Lebenspartnerschaft .		
Ehe/Lebenspartnerschaft .		
Ehe/Lebenspartnerschaft .		

5. Verwandtschaft

Ich bin mit meiner/meinem Verlobten nicht in gerader Linie verwandt. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.

Ein Ehehindernis der Verwandtschaft besteht - nicht - durch Annahme als Kind. Es besteht - nicht - durch frühere leibliche Verwandtschaft.

6. Gemeinsame Kinder

Ich habe mit meinem/meiner Verlobten kein gemeinsames Kind.

Ich habe mit meinem/meiner Verlobten _____ gemeinsame(s) Kind(er), und zwar:

	Familienname	Vorname	Geburtstag	Geburtsort	Standesamt und Nr.
1. Kind					
2. Kind					
3. Kind					
4. Kind					
5. Kind					

7. Vermögensauseinandersetzung Abkömmlinge (außer den unter Punkt 8. genannten)

Ich lebe mit _____ Abkömmling(en), der (die) minderjährig ist (sind) oder für den (die) in Vermögensangelegenheiten (ein) Betreuer bestellt ist (sind), in fortgesetzter Gütergemeinschaft, und zwar:

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

(Name, Geburtsdatum, Anschrift)

8. Namensführung in der Ehe

8.1 Namensführung nach deutschem Recht

Wenn beide Ehegatten Deutsche sind, richtet sich die Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht. Sie ist rechtlich geregelt in § 1355 BGB. Danach führen die Ehegatten einen gemeinsamen Ehenamen. Zum Ehenamen können die Ehegatten bei der Eheschließung den Geburtsnamen des Mannes, den Geburtsnamen der Frau oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung eines Ehenamens geführten Namen bestimmen. Treffen sie keine Bestimmung, behält jeder Ehegatte den Namen weiter, den er zur Zeit der Eheschließung führt. Die Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens kann unbefristet auch noch später abgegeben werden.

Der Ehegatte, dessen Geburtsname nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Eheschließung geführten Namen voranstellen oder anfügen.

Wir wollen den Geburtsnamen _____ zum Ehenamen bestimmen.

Wir wollen den zur Zeit der Erklärung zur Bestimmung eines Ehenamens geführten Namen _____ zum Ehenamen bestimmen.

Wir wollen keine Erklärung zur Bestimmung des Ehenamens abgeben.

Da mein Geburtsname nicht der Ehename wird, möchte ich, der/die Verlobte, meinem Ehenamen den Namen _____ voranstellen. anfügen.

8.2 Namensführung, wenn ein oder beide Ehegatten nicht Deutsche sind (Art. 10 EGBGB)

Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem sie angehört. Ehegatten können bei oder nach der Eheschließung gegenüber dem Standesbeamten ihren künftig zu führenden Namen wählen nach dem Recht eines Staates, dem einer der beiden Ehegatten angehört oder nach deutschem Recht, wenn einer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Wird keine Rechtswahl getroffen, so führt der deutsche Ehegatte in der Ehe den Familiennamen, den er zur Zeit der Eheschließung geführt hat.

Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung deutschen Rechts wählen. (In diesem Fall bitte die Erklärung nach Ziff. 10.1 ausfüllen!)

Wir wollen bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung _____ Rechts wählen.

Wir wollen keine entsprechende Erklärung abgeben. Wir wissen, dass wir dann den Namen in der Ehe nach unserem jeweiligen Heimatrecht führen.

9. Erklärung

Alle in dieser Ermächtigung zur Anmeldung der Eheschließung von mir gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (unter Umständen auch strafrechtlich) geahndet werden können.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift (Vor- und Familienname, ggf. Geburtsname)